

Geleitwort

Immer wieder berichtet die Geschichte von liturgischen Reformen; denn der Gottesdienst der Kirche ist nicht nur Gottes-, sondern auch Menschenwerk und darum dem Gesetz des Altwerdens und der Notwendigkeit ständiger Erneuerung unterworfen. Neu in der Geschichte ist jedoch die Erscheinung einer allgemeinen kirchlichen Erneuerungsbewegung, die sich nach der Liturgie benennt, aus der Feier des Gottesdienstes ihre Kraft schöpft und die Erneuerung dieser Feier zum Inbegriff ihres Wollens macht.

Gleichviel wo man den Anfang des Phänomens ansetzt: ob vor nunmehr fünfundfünfzig Jahren beim «Mechelner Ereignis» vom 23. September 1909, ob vor über sechzig Jahren bei der Enzyklika «Tra le sollecitudine» des heiligen Papstes Pius X. vom 22. November 1903, oder fast drei Menschenalter früher beim romantischen Neubeginn des Benediktinerabtes Guéranger und seiner Gründung von Solesmes im Jahre 1833, oder nochmals einen ganzen Phasenwechsel geistiger Bewegung früher beim liturgischen Wollen der gemäßigten Aufklärung vor allem des beginnenden 19., aber auch schon des 18. Jahrhunderts, oder ob man gar die immer wieder gestörten Ansätze noch weiter zurückverfolgt – man wird in jedem Fall leicht feststellen, daß nicht bloß unbewußt, sondern durchaus auch bewußt das «pastorale» Element mit vorhanden war. Niemals ging es um die Liturgie bloß um der Liturgie willen; niemals bloß um rationale Reform der Liturgie nur um ihrer Verständlichkeit willen; niemals bloß um Repristinierung liturgischer Formen der Vorzeit nur um der Altertümer willen; niemals bloß um Schönheit und Gestalt, um l'art pour l'art: sondern immer war ein Engagement besonderer Art dabei. Immer ging es um die besonderen Weisen der Erfahrung religiöser Wirklichkeiten im Gottesdienst und um die Überzeugung, andere

durch den Gottesdienst mit diesen Wirklichkeiten in Berührung zu bringen. Von ihren ersten Ansätzen und Anfängen an war die liturgische Bewegung also «pastoral» – selbstverständlich in ihren verschiedenen Phasen jeweils in verschiedenem Maß, auf verschiedene Art und mit verschiedenem Akzent.

Nun ist im Ablauf und Wechsel ihrer Phasen diese von weither kommende Bewegung sich immer mehr ihrer selbst bewußt geworden, und es zeigte sich, daß die Vokabel «pastoral» nicht genügt, um ihr Eigentliches zu kennzeichnen. Oder aber man mußte «pastoral» viel tiefer und umfassender verstehen als im Sinne einer seelsorglichen Methode unter anderen, im gegebenen Falle also etwa: Pastoral durch Liturgie, Seelsorge vom Altare aus oder ähnlich. Das alles genügt nicht. Denn offenbar drängt in der liturgischen Bewegung etwas ans Licht, was tiefgründiger ist, was noch hinter der Pastoral als einer Tätigkeit steht und ihr Fundament meint.

Die neue Basis der Pastoral wird erkennbar in einem neu aufbrechenden Selbstbewußtsein der Kirche. Die Kirche erwacht in den Seelen (Guardini). Im Gottesdienst wird das Volk sich seiner bewußt. Die gottesdienstliche Feier ist die heilige Versammlung des Volkes Gottes. In dieser Versammlung wird es sichtbar im Ganzen und in seinen Ständen, die, unverwechselbar und unaustauschbar, hierarchisch unterschieden und zugleich einander zugeordnet, jeder auf seine Weise wirkend, erst durch ihr Zusammenwirken das Ganze darstellen. In der gottesdienstlichen Feier wird die Kirche «Ereignis» (Rahner). In ihm und durch es geschieht – hier und jetzt – immer wieder die Sammlung der «Herausgerufenen» zur Ekklesia, und es findet statt das heilige Commercium Gottes mit seinem erwählten Volk: Der Herr ist inmitten der Versammlung der Seinen,

ja diese wird erst dadurch heilige Versammlung, daß er in ihrer Mitte ist. Er schenkt sich den Seinen, und die Seinen antworten mit Danksagung und Lobpreis.

Liturgische Bewegung, die das alles neu zu Bewußtsein gebracht hat, ist also in ihrer Tiefe nichts anderes als Teil, besonderer Ausdruck und hervorragender Exponent eines viel größeren und umfassenderen Vorgangs, der seit langem unaufhaltsam in der Kirche am Werke ist, durch den das Bild der Kirche neu aufsteigt, neu gesehen, neu und tiefer realisiert wird.

So darf man es denn nicht als puren Zufall oder gar als reines Ergebnis einer Verlegenheit bezeichnen, wenn das Zweite Vatikanische Konzil, dessen eigentlicher Gegenstand gemäß der Aufgabenstellung Papst Pauls VI. eine tiefere Selbsterkenntnis und umfassendere Selbstbeschreibung der Kirche geworden ist, soviel Zeit darauf verwandte, Fragen des Gottesdienstes zu diskutieren, und nach langem Bemühen schließlich als erste Frucht die Liturgiekonstitution verabschiedete. Mit der Beratung des Liturgieschemas war das Konzil bereits vom ersten Tage an bei seinem Thema: «De Ecclesia». Wie mit Händen zu greifen mag jetzt wohl schon manchem der Plan Gottes erscheinen. Das Wort Papst Pius XII. von der liturgischen Bewegung als eines Durchgangs des Heiligen Geistes durch seine Kirche hat sich offenbar von neuem bestätigt.

Wenn dem aber so ist, dann ist die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils ein Dokument, das der besonderen Aufmerksamkeit aller in der Kirche wert ist, und zwar nicht nur in

den konkreten Normen für die Liturgiereform als solchen, sondern vor allem in seinen theologischen Aussagen und allgemeinen Anweisungen, die ekklesialer Natur sind, nicht zuletzt auch in jenen, formal bisweilen nicht einmal ausgesprochenen Prinzipien ebenfalls ekklesialer Art, aus denen Normen und Anweisungen entspringen und in denen sie bei aller Verschiedenheit im einzelnen ihre geistige Einheit haben.

Für das erste Heft dieser Zeitschrift «Concilium», das der Liturgiekonstitution gewidmet ist, war es ein vordringliches Gebot, vor allem einige ekklesiale Aspekte dieser Konstitution ins Licht zu rücken.

Z. Zt. Rom, im September 1964

JOHANNES WAGNER

Geboren am 5. Februar 1908 in Brohl am Rhein (Deutschland). Zum Priester geweiht 1932 in der Diözese Trier. Er erwarb den Doktorgrad in der Theologie an der theologischen Fakultät der Universität Bonn mit der These: «Die christliche Eucharistiefiern im kleinen Kreis.» Sein Hauptarbeitsgebiet ist die Liturgie. Er ist Leiter des Liturgischen Instituts für Deutschland in Trier. Er war maßgeblich an der Abfassung der Liturgiekonstitution beteiligt (Vaticanum II). Seine wissenschaftliche Tätigkeit findet ihren Niederschlag in mehreren Beiträgen im «Lexikon für Theologie und Kirche», in Sammelwerken und Festschriften. Die Zeitschrift «Liturgisches Jahrbuch» untersteht seiner Direktion.